

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 23.11.2023**

Sitzungsbeginn: **18:45 Uhr**

Sitzungsende: **22:19 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/007/2023**

Anwesend sind:

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Frau Katharina Wiener

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Verwaltung

Herr Marko Effland

Herr Leif Hinrichs

Herr Andreas Lehnardt

Frau Lena Wolff

-

Firma Boris Götsche

Frau Marita Lewerenz

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz

Herr Lutz Heinrich

Herr Patrick Sevecke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2023
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 8** 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 157/23/30
- 10** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 148/23/10
- 9** Haushaltssicherungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 147/23/10
- 14** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:45 Uhr. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

TOP7 wird verschoben auf den nächsten Sitzungstermin am 07.12.2023. TOP9 und TOP10 werden getauscht. TOP12 und TOP13 werden nach TOP2 vorgezogen.

Die neue Tagesordnung gilt wie folgt:

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 12 Neubau Famila
- 13 Grundstückstausch
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2023
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 8 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 157/23/30
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 148/23/10
- 9 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 147/23/10

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung sowie gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen gemäß § 36 BauGB

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16 Schließen der Sitzung

Ergebnis: 3/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 28.09.2023

Keine Anmerkungen

Ergebnis: 2/0/1

zu 4 Bericht der Verwaltung

Bericht der Verwaltung

Küsters Gärten

Aufgrund der vorhandenen aber vielfach nicht genehmigten Wohnnutzung im Plangebiet besteht die Erfordernis nach einer städtebaulichen Ordnung. Es kann derzeit weder eine gesicherte Brandbekämpfung noch das sichere Erreichen von Wohnhäusern für Rettungsdienste erfolgen. Wird es in absehbarer Zeit nicht zu einer städtebaulichen Ordnung kommen, besteht die Gefahr, dass es zumindest in Teilbereichen des Gebietes zur Nutzungsuntersagung durch die Ordnungsbehörde des Landkreises kommen wird.

Es werden daher 2 mögliche Varianten, zu einem Bebauungsplanverfahren, in einer Sondersitzung vorgestellt.

Feuerwehr Schwartow

Die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Planung des Neubaus werden derzeit parallel bearbeitet. Die Festlegungen aus der Planung des Neubaus finden dabei Eingang in den Bebauungsplan.

Ehemalige Elbewerft

Es gibt eine Anfrage seitens der IBT GmbH bezüglich der Zulässigkeit einer Wohnbebauung sowie einer Bebauung für Nahversorger auf dem ehemaligen Elbewerftgelände. Bei einem Online meeting wurden die Themen besprochen und folgende Punkte festgehalten.

- Das ehemalige Werftgelände bietet vielfältige Möglichkeiten für die Stadtentwicklung
- Die Ansiedlung von Nahversorgern wird von Frau Blankenburg (Referatsleiterin der Landesraumplanung) nicht befürwortet

Es wurde vereinbart, dass die Stadtplanung der Verwaltung Überlegungen zur Weiterentwicklung des Standorts anstellen wird. Die Ergebnisse sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneut besprochen werden.

Anfragen:

Anfrage

Frau Wiener wünscht, dass die Bauanträge im Bereich der Altstadt vorher anschaulich im SRPU vorgestellt werden. Der Bürgermeister tauscht sich hierzu mit seinen Mitarbeitern aus und wird zum nächsten SRPU-Ausschuss eine Antwort mitteilen.

Antwort

Sehr geehrte Frau Wiener,

aus Sicht der Verwaltung bedarf im Ausschuss keine Befassung der Bauanträge, da §9 Abs3 der Hauptsatzung regelt, dass der Bürgermeister über das Einvernehmen nach §36 Abs.1 BauGB entscheidet. Dies dient einer effizienten zügigen Abarbeitung der Bauanträge. Die AntragstellerInnen haben ein Interesse daran, dass die Verwaltung kurze Entscheidungswege hat. Eine Änderung der Hauptsatzung wonach der Ausschuss zu beteiligen wäre, würde die Wege unnötig verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Rico Reichelt
Bürgermeister

Anfrage

Der Ausschuss erfragt wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Waldbegehung mit Herrn Stüwe ist.

Antwort

Sehr geehrte Frau Wiener,
wie mit Ihnen am 18.10.2023 besprochen, habe ich mich mit Herrn Stüwe in Verbindung gesetzt und um Terminvorschläge gebeten.

Angefragt habe ich Termine ab den frühen Nachmittagsstunden.

Sobald diese vorliegen, werde ich Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sylke Buck

Ergänzung:

Die Waldbegehung fand am 16.11.2023 mit den Ausschussmitgliedern bzw. deren Vertretung statt.

Anfrage

Ergänzend zu der Anfrage vom 15.06.2023: „Es ist gewünscht, dass der BM wegen Auffälligkeiten/Streitigkeiten mit dem Vorstand spricht. Die Spate fällt negativ enorm auf. Es handelt sich hierbei um kommunales Land mit dem der Verein Möwenhorst innerhalb der gesetzlichen Regelung vernünftig umgehen soll.“

Ist hier die Klärung der Drittel-Regelung erwünscht.

Antwort

Sehr geehrte Frau Wiener,
die Drittelregelung im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes bezieht sich auf die einzelne Parzelle.

Anfrage

Der Ausschuss hat hinsichtlich der Schottergärten eine andere Meinung. Die Verwaltung wird aufgefordert die Gesetzesgrundlage zu prüfen und bis zum nächsten Ausschuss Stellung zu nehmen.

Antwort

Sehr geehrte Frau Wiener,
anbei der Emailverlauf mit Herrn Wißuwa:

Guten Morgen Herr Wißuwa,

im Anhang übersende ich Ihnen einen Auszug vom OVG Lüneburg. Dieser wurde mir beim letzten Ausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe mitgegeben zur Prüfung. Können Sie mir hierzu in Bezug auf Boizenburg/Elbe bitte nochmal schriftlich aufführen wie hier die Umsetzung erfolgen muss?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Lena Wolff

AW:

Sehr geehrte Frau Wolff,

leider komme ich erst heute dazu, Ihre Frage zu beantworten. Der § 9 der NBauO und der entsprechende § 8 unserer LBauO M-V sind inhaltlich so different, dass das Urteil des dortigen OVG nicht auf Sachverhalte in unserem Zuständigkeitsbereich übertragen werden kann.

Will die Stadt Boizenburg weitergehende Regelungen treffen, als sie die Nummern 1 und 2 des Absatzes 1 vorgeben, käme Satz 2 des Absatzes 1 §8 LBauO M-V zum Tragen. Die Stadt hätte die Möglichkeit, in Bebauungsplänen, anderen städtebaulichen Satzungen nach § 34 Absatz 4 BauGB, Satzungen nach § 35 Absatz 6 BauGB oder Satzungen nach § 86 Absatz 1 Nummer 5 LBauO M-V, Regelungen

gen zur Begründung zu treffen. Allerdings könnten diese Satzungen ihre inhaltlichen Regelungen nicht rückwirkend entfalten.

Gern stehe ich Ihnen zur Verfügung, wenn sich weitergehende Fragen auftun sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Wißuwa

Fachdienstleiter Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Anfrage

Frau Wiener schlägt vor, dass man die Beleuchtung bei den Gärten zwischen Bahnhof und Siedlung auf Bewegungsmelder umschaltet. Hier muss geprüft werden, ob die Stadt Boizenburg/Elbe zuständig ist.

Antwort

Sehr geehrte Frau Wiener,

aus ihrer Anfrage kann die Fachabteilung nicht ganz erschließen, welche Beleuchtung Sie genau meinen.

Grundsätzlich müsste jede Straßenlaterne mit einem Bewegungsmelder ausgerüstet werden. Es reicht nicht aus, nur ein Bewegungsmelder zu installieren. Zudem muss geprüft werden, ob auch neue Vorschaltgeräte an den Straßenlaternen notwendig werden. Kosten für derartige Umrüstungen sind weder in diesem noch im kommenden Haushaltsjahr eingeplant.

Gez. Meincke

Boizenburg/Elbe, 21.11.2023

Wolff

zu 5 Einwohnerfragestunde

keine

zu 6 Anfragen

Frau Wiener: Die Gemeinnützigkeit des KGV's Möwenhorst wird in Frage gestellt. Frau Wiener übermittelt FBL III Fotos zu der aktuellen Situation, damit die Stadt Boizenburg/Elbe überprüfen kann.

Frau Wiener: Hinter Norma wird mit einem Neubau eines zwei-Familienhauses geworben. Hier ist fraglich, ob das Grundstück schon erschlossen wurde.

Frau Wiener: Wo beginnt und endet das Maßnahmenggebiet der Renaturierung des Gammgrabens.

Frau Wiener: Wo beginnt und endet das Maßnahmenggebiet der Instandsetzung der Ehm-Welk-Straße.

zu 8 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe Vorlage: 157/23/30

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 14.12.2023 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2024/2025 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 14.12.2023 die 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 3/0/0

**zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 148/23/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

Abstimmungsergebnis: 3/0/0

**zu 9 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 147/23/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 2/0/1

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31
Abs. 3**

keine

zu 16 Schließen der Sitzung

Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 22:19 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.12.23

Lena Wolff
Protokollführerin

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende